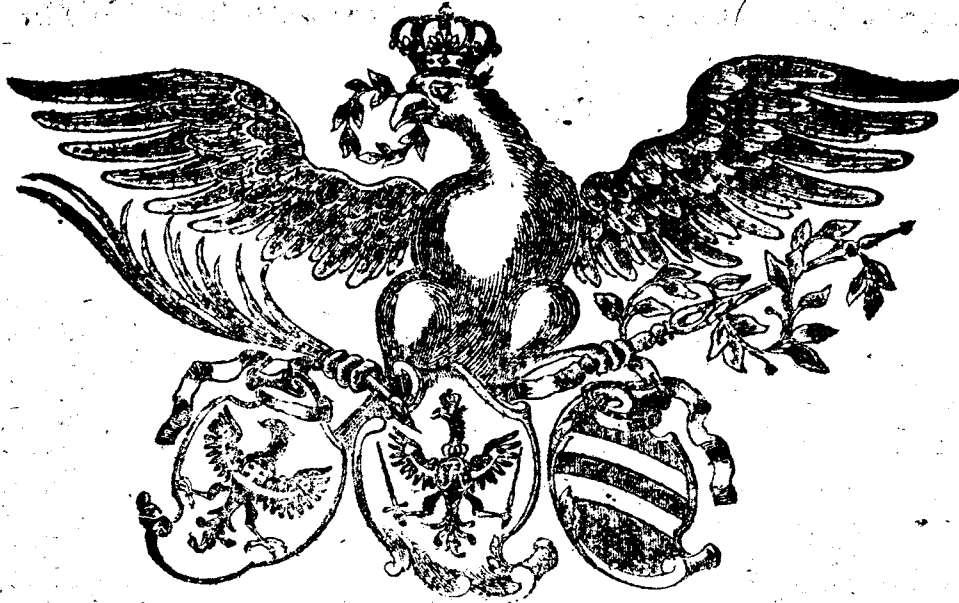




Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1778. Montags den 25 May. No. 61.

Berlin, den 19 May.

Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Anhalt-Deßau sind aus Deßau, die Herzogl. Sachsen-Weymarschen Cammerjunker, Herren von Wedell, und von Ahlesfeld, der gleichfalls in Sachsen-Weymarschen Diensten stehende Legations-Rath, Herr von Gade, sind aus Weimar; der Hr. Graf von Wachtmeister, und die Herren von Lagercranz, von Trestrupp, von Brand, und von Brock, sämmtlich Officiers in Königl. Schwedischen Diensten, sind von Stockholm hier angekommen.

Die beyden Königl. Französischen Obersten, Herren Grafen v. Morival, und v. Noailles, sind aus Schlessien zurückgekommen.

München, den 2 May.

Das Krieges-Departement nimmt an der gegenwärtigen Crisis so wenig Antheil, daß es vielmehr den vierten Theil der Cavallerie-Pferde verkaufen läßt, und den Officieren der Truppen auf sechs Monate Urlaub ertheilt, wenn sie welchen verlangen, auch auf eben so

lange von jeder Compagnie zwölf Mann beurlauben läßt. Am 28ten April war die Abreise des Churfürsten nach Mannheim festgesetzt, von woher derselbe am Carlstage mit der Churfürstin nach dem neulich öffentlich als künftiger Residenz erklärten München zurückkehren, unterdessen aber den geheimen Finanz-Minister, Herren von Hompesch, da lassen wollte, welcher noch immer fortfährt, mit Reductionen, Verminderungen der Besoldungen und Pensionen, Arretirung solcher Oclener, deren Rechnungen noch nicht ins Reine gebracht sind, sich zu beschäftigen. Dennoch ist diese festgesetzte Abreise abermals aufgeschoben worden, indem sich derselben wieder eine Menge Hindernisse, die man zwar nicht nennet, die aber mit den Bayerischen Angelegenheiten in der genauesten Verbindung stehen, in den Weg gelegt haben. Der Kaiserl. Minister und Besitznehmungs-Commissair, Herr Graf von Hartig, soll gegenwärtig beschäftigt seyn, die Herrschaft Schwabach in Besitz zu nehmen.

Aus Franken, den 8 May.

Dem Vernehmen nach ist bey den Bayrischen-Regimentern, nachdem sie vorher Erlaubniß bekommen hatten, ihr Exerciren mit dem Anfange des Mayes zu beschließen, und nachdem schon eine Menge Pässe für diejenigen, die beurlaubt werden sollten, geschrieben waren, auf einmal die Ordre gekommen, keinen Mann zu entlassen.

Ein öffentliches Blatt, das in diesen Gegenden herauströmt, erzählt, vor einiger Zeit hätten die Miethkutscher und Pferdevermiether zu München, mit so viel Pferden, als sie nur aufreiben können, mit sehr schweren Kisten beladene Wagen nach den Gegenden von Ingolstadt, Amberg und Fichtelberg fahren müssen. Es wäre ein scharfes Verbot gewesen, zu erforschen zu suchen, was in den Kisten enthalten wäre, oder auch nur davon zu sprechen. Das erwähnte Blatt erzählt auch, daß zu Haag (in Bayern) gleich nach der an Oesterreich geleisteten Huldigung die zu dem dasigen Churfürstlichen Brauhause gehörigen Hopfengärten, zu großer Betrübnis der Einwohner, eingerissen wären, weil sie der Einfuhr des Böhmischen Hopfens nachtheilig gewesen.

Aus dem Westphälischen,
den 9 May.

Die Dösnabrückischen Landstände sollen an den Großbritannischen Hof den Wunsch haben gelangen lassen, daß, nach Gewohnheit der vormaligen protestantischen Bischöfe, wieder eine Hofhaltung in der Bischöflichen Residenz mögte unterhalten werden.

Niederrhein, den 8 May.

Ob man gleich bisher überall geglaubt hatte, daß Frankreich von seinen neuen Verbindungen mit Nordamerica bloß den Vortheil ziehen würde, seine Handlung zu erweitern; so fängt man doch an, seit dem Abgehen der Flotte unter dem Grafen d'Estaing zu vermuthen, daß gedachte Macht mit Entwürfen von einem größern Umfange umgehe. Worin aber dieselben bestehen, und wohin diese Flotte bestimmt sey, ist noch ein undurchbringliches Geheimniß. Der Umstand, daß Herr Dean, und der vor seiner Abreise zum

Grafen von Münster erhobene Herr Gerard, sich auf diese Flotte eingeschiff haben, dienet vielleicht nur dazu, dieses Geheimniß mehr zu verbergen, als aufzuklären. Es ist möglich, daß gedachte Herren sich von der Flotte trennen, und ihren Weg nach America nehmen können, die Flotte aber einen andern einschlagen kann.

Constantinopel, den 3 April.

Man erzählt folgende Umstände von der gänzlichen Niederlage des Selim Gherai und seines Anhangs. Er hatte sich mit seinen Völkern im südlichsten Theil von der Crim postirt, um desto leichter durch die Türkischen Schiffe unterstützt zu werden. Sobald Sahin Gherai dieses erfuhr, eilte er mit seinen eignen und mit den Hülfskruppen, eine Linie von Balacclapa bis Caffa zu formiren, wodurch er seinem Gegner alle Mittel abschchnitt, sich Lebensmittel zu verschaffen. Der dadurch bey der Armee des letztern verursachte Mangel erregte einen Aufstand, der sehr blutig war, und durch welchen die Armee so geschwächt wurde, daß Selim Gherai die Parthie nahm, sich mit einigen wenigen auf ein kleines Schiff zu flüchten; die zurückgebliebenen aber sich dem Sahin Gherai ergaben, der sie sehr gütig aufnahm, und sich einen neuen Eid der Treue von ihnen leisten ließ. Was aus dem Selim Gherai weiter geworden, ist ungewiß; nach einigen soll er nach Sinope gegangen seyn; andere wollen, daß er sich an Bord einer der Türkischen Kriegsschiffe im Schwarzen Meere befinde.

Ueber die Ursache, warum die Türkische Flotte dem Selim Gherai die Unterstützung, die er von ihr erwartet hatte, nicht geleistet, wird verschiedentlich gemuthmaßt. Einige wollen, daß ihr Befehlshaber dazu durch falsche Befehle von dem neulich abgesetzten Murat Mollah beordert gewesen. Nach andern hat es die Untiefe des Schwarzen Meeres an der Crimischen Küste verhindert; außerdem habe ein widriger Wind der Flotte das Einlaufen in Balacclava verwehrt, dem einzigen Hafen in diesem Theil der Crim, der, besonders im Winter, große Schiffe einnehmen kann. Es sollen auch viele Transportschiffe

ganz verunglückt, oder doch sehr beschädigt
sind.

Es wird sich nun bald zeigen, ob dieser Aus-
gang die Pforte zum Frieden geneigter ge-
macht habe. Die Zurüstungen werden eif-
rig fortgesetzt. Der Russische Gesandte in-
dessen, und alle, die unter seinem Schutze ste-
hen, werden noch auf dem friedfertigsten Fuße
begegnet. Dieser Gesandte hat seit zwey
Tagen zwey Courier von seinem Hofe erhal-
ten; den einen hat er schon wieder dahin zu-
rückgesandt, und der andere ist im Begriff,
abzugehen.

Mit dem Murat Mollah sind auch seine bey-
den Schwäger, Iszet Effendi und Zagelt Ef-
fendi, gestürzt. Jener, der Secretair der
auswärtigen Affairen bey Murat Mollah
war, ist nach Lemnos verbannt; der andere,
der zum Mollah oder Oberrichter des Districts
von Smyrna ernannt war, ist nach Manissa,
einer kleinen Stadt bey Smyrna, verwiesen.

London, den 8 May.

In dem Unterhause überlieferte Lord North
vorigen Dienstag eine Botschaft des Königs,
dieses Inhalts, daß, weil Ursach zu fürchten
sey, daß gewisse Umstände es erfordern möch-
ten, mit Nachdruck zu Werke zu gehen, und
es daher nothwendig werden dürfte, solche
Anstalten zu treffen, wofür das Parlament
noch nicht gesorgt hätte, der König seine ge-
treue Gemeinen ersuchte, ihn zur Erhebung
derjenigen Summen, welche diese Anstalten
erheischen möchten, und überhaupt in Stand
zu setzen, so zu Werke zu gehen, als Zeit und
Umstände verlangen dürften. Nachdem die-
se Botschaft verlesen worden, mobilte Lord
North, daß solche an die Subsidien-Com-
mittee möchte verwiesen werden. Sir Geo-
rge Younge widerlegte sich dieser Motion, und
drang darauf, daß das Haus das Recht hät-
te, die Beschaffenheit dieser Erfordernisse zu
untersuchen, ehe es das Anverlangen des
Ministers gewährte, und ein Vote of Credit,
oder die Erhebung einer gewissen Summe,
bewilligte. Herr Turner meynete, daß es
besser wäre, wenn das Haus unter den jezi-
gen Umständen seine Sitzungen fortsetzte, und

selbst über die Angelegenheiten, so wte sie sich
ereigneten, urtheilte, als daß die Regierung
durch das anverlangte Vote of Credit in
Stand gesetzt würde, nach Gutdünken zu han-
deln, ohne mit den Repräsentanten des Volks
darüber zu berathschlagen. Herr J. Towns-
hend sprach nach ihm, und zog auf die Unthä-
tigkeit der Regierung heftig los. Das Mi-
nisterium, sagte er, habe gewußt, daß eine
Französische Flotte von 13 bis 14 Schiffen,
unter dem Befehl des Grafen d'Estaing, aus
Toulon gesegelt wäre, und doch wäre keine
Englische Flotte ausgelaufen, um die Bewe-
gungen dieses Geschwaders zu beobachten.
Unsere Besigungen in Ostindien wären den
Franzosen Preis gegeben, und wenn die Flot-
te nach Amerika bestimmt wäre, was würde
aus unserer Armee zu Philadelphia werden?
Aus Brest würde vielleicht bald eine Flotte
auslaufen, indeß unsere Flotte müßig da lä-
ge, und sich zu nutzlosem Paradien müsse ge-
brauchen lassen. Spanien hätte zwar zu er-
kennen gegeben, daß es zur Neutralität ge-
neigt sey, das Ministerium müsse aber wissen,
daß dergleichen Erklärung sich nicht mit dem
Beitragen verträge, welches man ohnlängst
gegen den Monarchen, unter dem Befehl des
Capit. Rowley, beobachtet hätte, indem im
Angezicht desselben dem Capitain eines Re-
bellischen Kapers alle Honneurs wiederfah-
ren, und derselbe salutirt worden. Die Bot-
schaft des Königs wurde endlich, ohne daß
das Haus sich theilte, an die Subsidien-Com-
mittee verwiesen, und vorgestern ward von
gedachter Committee dem Könige 1 Million
Pfund Sterling zu dem angezeigten Behuf
aufzunehmen bewilliget. Es waren zwar
vorher einige Debatten, indeß pasirte das
Vote of Credit ohne Division. Der Punkt
wegen der jeztigen Unthätigkeit unserer Flotte
kam vorgestern wieder vor. Lord Germaine
gestand, daß, als die Nachricht eingegangen,
daß die Französische Flotte ausgelaufen, die
Minister nicht sämtlich in der Stadt gewesen
wären, mithin das Conseil erst am Mittwoch
habe können versammelt werden. Inzwischen
wäre das Nöthige sodann so schnell als
möglich verfügt worden, und daher halte er

ist für überflüssig, hinzuzusetzen, daß eine Flotte zum Auslaufen beordert worden.

Im Oberhause sprach gestern der Herzog von Richmond ebenfalls sehr heftig wider das gegenwärtige Betragen des Ministeriums, daß es so unthätig bey der Nachricht, daß die Französische Flotte ausgelaufen, geblieben, und motivirte nachher, den König in einer unterthänigen Adresse zu ersuchen, dem Hause alle die Papiere vorlegen zu lassen, worin das Ministerium Nachricht von der Ausrüstung und Bestimmung der Französischen und Spanischen Flotte erhalten. Lord Weymouth suchte den Vorwurf, daß das Ministerium nachlässig sich bewiesen, von sich abzulehnen, Er wäre, als die Nachricht, daß der Graf d'Estaing ausgelaufen, eingegangen, nicht weit von London gewesen. Die nöthigen Befehle wären sofort nach Spithead abgefertiget worden, widrige Winde aber hätten bis

dahin die Flotte am Auslaufen gehindert. Er hielt es für unschicklich, dem Publikum die Nachrichten vorzulegen, welche das Ministerium von der Bestimmung der Spanischen Flotte hätte, weil man noch in keinen Krieg mit Spanien verwickelt, noch ein unmittelbarer Friedensbruch mit diesem Reiche wahrscheinlich wäre. Ja es würde selbst voreilig und unvorsichtig seyn, dasjenige bekannt zu machen, was das Ministerium von der Bestimmung der Flotte des Grafen d'Estaing wüßte. Wenn indeß die von der Ausrüstung gedachter Flotte enthaltenen Nachrichten der vom Herzog gemachte Motion ein Genüge leisten könnten, so habe er gar nichts dawider, daß solche dem Hause vorgelegt würden. Der Herzog willigte sodann ein, seine Motion bis auf diese Nachrichten einzuschränken, und die Motion gieng ohne Division durch.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Kriegs-Card von dem Kriegs-Schauplatz von Sachsen, Böhmen, Mähren, Schlessen, von Krause, in 2 Blatt, 1745 25 sgr.

Das Geheimniß von denen Arbeitern im Weinberge, aus Matthäo am 20ten, nach dem Sinn des Geistes entdeckt, 8. Frankfurt. 18 sgr.

Die Regierung der Morgenländer, nach Anleitung Morgenländischer Reisebeschreibungen, zur Erläuterung ewiger Schriftsteller entworfen, mit Kupf. 4. 1 Rthl. 10 sgr.

Ein Christ und ein Held, oder einige besondere Nachrichten von dem berühmten Königlich Preussischen Generalfeldmarschall Grafen v. Schwerin, 8. 5 sgr.

Anleitung zu einer zweckmäßigen Einrichtung der Predigten über die eingeführten Sonn- und Festtags-Texte, 8. 8 sgr.

Schröders Anweisung und Denkspiele in deutschen Bräsen, zum Gebrauch in niedern Schulen, und denen zur Nachhülfe die im Unterrichte vernachlässiget worden sind, 8. Breslau, 777 10 sgr.

Nachdem die auf allhiefigem Königl. Oberamts-hause den 14 May a. c. angefangene Auction nach dem herausgegebenen gedruckten Verzeichnisse an Effekten und Büchern ihrer andt Section ihre Endschafft erreicht; als wird dem Publico nochmals bekannt gemacht, daß mit Veranctionirung der in obgemeldetem Verzeichnisse Sectio III. aufgeführten Bibliothek der Theologischen, Philosophischen und Historischen Bücher den 1 Juni a. c. des Nachmittags um 3 Uhr der Anfang gemacht werden soll. Verzeichnisse davon sind in der Königl. Oberamts. Kanzelen sowohl gebunden als ungebunden zu haben.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth verehelichten Hofmannin gebornen Meywaldin zu Volckenhahn deren ehelich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Bleicher zu Bober-Köhrsdorf Gottfried Hofmann hierdurch citiret und vorgeladen, von dem 30 März c. a. an gerechnet, binnen 10 Wochen, nemlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremptorio den

23 Junli dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet und letzterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 16 März 1778.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Marie Magdalene verehelichten Bartholdi gebornen Flegelin deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Michelsdorffer Einwohner Adolph Fridrich Bartholdi, hierdurch citiret und vorgeladen von dem 30 März c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen, nemlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremptorio den 22 Junli dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet und letzterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 13 März 1778.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz Anna Rosine Weisnerin geborne Schmiedin ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann Gottfried Weisner gewesener Schneider zu Groß-Rosen hierdurch citiret und vorgeladen, vom 30ten hujus an, binnen 12 Wochen, nämlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremptorio den 22 Junli dieses 1778ten Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 März 1778.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogauschen Oberamtsregierung ad instantiam der hinterlassenen Kinder des allhier verstorbenen Obristen und Commendanten Freyherrn von Lichnowsky auf Wilckau, welche die Väterliche Erbschaft cum beneficio legis et inventarii, angetreten haben, sämmtliche Creditores des Defuncti, ad liquidandum et justificandum prätextu, in Termino den 13 Julii a. c. vor dem ernannten Commissario Oberamtsrath Stielow, sub poena praelusi et perpetui silentii, edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 27 März 1778.

Brieg, den 11 May 1778. Vor Eine Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung allhier wird die Ehe Elisabeth verehelichte Klose geb. Merzin ad instantiam ihres Ehemannes Carl Gottfried Klose, wegen bößlicher Verlassung desselben, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, und zwar den 26 Junli, den 24 Juli, und in Termino peremptorio et ultimo den 24 August dieses 1778ten Jahres in Person zu erscheinen, die Ursache ihrer Entweichung anzuzeigen, und in Entstehung der Eühne rechtliches Erkenntniß, bey ungehorsamen Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihrem Ehemann werde getrennet, und letzterem sich anderweitig zu verehelichen verstatet werden.

Die Bresl. Stadgerichte machen hierdurch bekannt, daß da sich zu dem Anna Rosina Schädelichen auf der Auhüßergasse sub No. 1666, gelegenen und zu den 3 goldnen Unfern genannten auf 5000 Rthl. Courant gerichtlich gewürdigte Kretschambauß zur Zeit noch kein annehmlicher Käufer gefunden. der 26 Juni c. a. zu einem anderweitigen Versteigerung-Termino präfixiret worden. Breslau den 12 May 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß aus der Birnbohmischen Baumschule Schoß zur Verpflanzung taugliche Bäume aus freyer Hand bey dem Birnbohmischen Haus-Curatore Christoph Bühner, Gerichts Scholzen vor dem Dberthore auf dem Stadtputhe Elbing an die sich meldende Kauflustige gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Breslau den 18 März 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Christian Daniel Morgenrothschey Curatorum bonorum der 30 Januar, 27 März, und 29 May 1778. zu Licitations-Terminen, wegen öffentlichen Verkaufs des auf der Schweidnitzschen Gasse hinter Hand neben der Brücke ander Dhlau gelegenen auf 3500 Rthlr. schwer Courant gewürdigte Johann Grassiche Farbe- und Mangel-Hauses anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 October 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt daß ad instantiam unius Creditoris daß dem Bürgerlichen Destillier-Ersten Carl Gottlieb Carlhof gehörige auf der hiesigen Carlsgasse sub No. 642. gelegene und auf 4200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus öffentlich subhastiret werden soll, und hiez zu Termini auf den 20 Februar den 28 April, und den 23 Junii 1778. anberaumet worden. Breslau den 17 October 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Vetter und Nuhne Johann Christian Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwaigen Erben, hierdurch dergestalt peremptorie, daß dieselben binnen einer 9monathlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung dessen gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiez zu angemeldet und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß auf den 11 Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr, eine Anzahl Knöpfe, auf alldiesigem Rathhause öffentlich feil gebothen, und veräußert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Nov. 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden peremptorie alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des alhier ohne Kinder und Testament verstorbenen Handlungs-Verwandten weyland Carl Gottlob Philipp als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeinen; binnen einer 12wochentlichen Frist, besonders aber den 28 August c. ihr Erbgangs-Recht oder Prætenfa gehörig ad Acta anzumelden und zu justificiren oder nach Ablauf forthanen Termini ultimi et præclusivi unfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ans- und Zusprüchen nicht weiter gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Breslau den 6 März 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren Edictaliter den seit Anno 1756 abwesenden Johann Adrian Bögel und dessen etwaige unbekannte Erben oder sonstigen Praetendenten, welche an denselben nachgelassenes Elterliches Vermögen einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeinen hiermit dergestalt peremptorie, daß dieselben binnen einer 9monathl. präclusivischen Frist besonders aber den 30 October a. c. bey hiesigen Gerichten gebührend erscheinen, oder im Nachbleibungsfall gewärtigen sollen, daß nicht nur er Johann Adrian Bögel vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. pro mortuo werde declariret sondern auch dessen etwaige unbekannte Erben mit ihren diesfälligen Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen

ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, wie auch dessen zurückgelassenes Vermögen, denen sich hier angemeldetem nächsten Verwandten desselben praevia legitimatione ad causam werde adjudiciret werden. Breslau den 9 Januar 1778.

Das Stadt-Land-Gütheramt macht hierdurch bekannt, daß das Johann Gottlieb Fehlbriechsche auf 500 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus und Garten auf dem Stadtguth Elbing den 4 Julii c. a. öffentlich verkauft werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten. Signatum Breslau den 25 April 1778

Frankenstein, den 2 May 1778. Von Seiten des Münsterberg-Gläser Landes-Directorii wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß zur Interessen Einzahlung der 23te und 24te Juni, zu derselben Auszahlung aber der 25te und 26te Juni a. c. anberaumet sey, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschlossen werden wird.

S. G. v. Thielau.

Da die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen bey dem Oberschlesischen Landschasts-Departement den 17 Junii ihren Anfang nehmen, und damit bis zum 24ten ejusd. continuiret werden, hierauf aber vom 25ten dito bis 2ten Julii incl. die Auszahlung der Interessen an die Creditores erfolgen, nach Verlauf dieser Frist aber die Casse geschlossen, und ein jeder Pfandbriefs-Inhaber, der sich bis dahin allhier nicht gemeldet, zu Erhebung seiner Interessen an Eine hochlöbl. Haupt-Landschasts-Casse nach Breslau verwiesen werden wird: so wird solches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Cosel den 30 April 1778.

Oberschlesisches Landschasts-Directorium.

Ben dem Buchhändler Weyer, auf dem Raschmarkt wohnhaft, sind zu bekommen: Doppeltes Register über die neue Sammlung der Königl. Preussischen und Churfürstl. Brandenburgischen besonders in der Chur und Mark Brandenburg ergangenen Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte ic. welche in 25 Jahrgängen von 1751 bis 1775 zum Druck befördert worden. Fol. Berl. 1 Rthl. 15 Sgr. — Adress-Calender der Königl. Preussischen Haupt- und Residenzstadt Berlin, auf das Jahr 1778. gebunden 15 Sgr. — Adress-Calender vom Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, Grafschaft Hohenstein und dem Stift Quedlinburg, auf das Jahr 1778. gebunden 15 Sgr.

Ben dem Kaufmann Johann Gottlieb Neymann in sieben Sternen auf der Kupferschmiede Gasse, sind wiederum alle Sorten Sauerbrunn, als: Eudover, Reinerker, Altwasser, Flinsberger, Egerischer, Niederseiger, Pyrmonter, und Charlottenbrunn, wie auch das Seydschäger Witterwasser, von der frischesten Schöpfung, Küsten- und Flaschenweise nebst dazu gehörigem und dem veritablen Carlsbader Salz in äußerstem Preiß zu bekommen. Das Spaawasser wird nächstens erwartet.

Ben Johann David Wenzel in der goldenen Krone am Ringe sind zur 5ten Classe der Hannoverschen Lotterie, deren Ziehung den 25ten dieses geschiehet, noch einige Kaufloose a 13 Rthlr. 8 Sgr. in Gold zu haben. Die Capitalien so noch in dieser Lotterie gewonnen werden können, sind folgende: 1 a 12000 Rthlr. 1 a 5000 R. 1 a 1500 R. 1 a 1200 R. 15 a 1000 R. 19 a 500 R. 104 a 100 R. ohne eine beträchtliche Anzahl von 50. 30. 22 a 20 R. Auch sind noch wenige Kaufloose zu der sehr vortheilhaften Königsberger Lotterie 5ter Classe, welche den 30ten dieses gewiß gezogen wird a 13 R. 15 S. in Courant bey mir zu haben. Die Capitalien so noch in dieser Lotterie gewonnen werden können, sind folgende: 1 a 20000 fl. 1 a 15000, 1 a 10000, 1 a 6000, 1 a 4000, 10 a 3000, 2 a 2000, 18 a 1000, 10 a 400, 20 a 300, 55 a 200, 220 a 100 fl. ohne einer sehr ansehnlichen Anzahl von 80. 60 und 55 fl. Zur Zahlen-Lotterie werden ebenfalls alle beliebige Sätze bis zur gewöhnlichen Schlußzeit beständig angenommen, Plans von allen Lotterien werden gratis ausgegeben. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß das halbe Loos No. 11531 zur 5ten Classe der

Hannoverschen 24. Lotterie, entweder abhanden gekommen, oder verwechselt worden seyn muß; der etwa darauf fallende Gewinnst wird an niemand als an den wahren Eigenthümer desselben, der sich durch Vorzeigung des Loose 4ter Classe legitimiren kann ausbezahlt werden. Es wird der Inhaber desselben ersucht solches an mich zurück zu geben, und jeder gewarniget solches nicht an sich zu kaufen. Breslau den 19 May 1778.

Johann David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

Da 2. zur 5ten Classe der 24ten Hannoverschen Lotterie bereits renovirte Loose, No. 9461. mit der Devise Drey in Compagnie und No. 13792. mit der Devise Vor Carlchen, verlohren worden sind, so mache hiermit öffentlich bekannt, daß die etwanig darauf fallenden Gewinne an keinen als den rechtmäßigen Besitzer derselben werden gezahlt werden. Brles den 15 May 1778. Ruhnrat.

Es ist ein Brantwein-Urbar aus freyer Hand zu verkaufen, nähere Nachricht davon ist in der Zeitungsexpeditio oder auf dem Hofmarkte in No. 527. zu haben.

Ein nicht allzu grosses Ritterguth, so 5 Meilen von Breslau gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ist bey dem hiesigen Hof- und Criminalrath Zunge zu haben.

Posniz, Leobschäger Creißes, den 20 April 1778. Es wird hiermit das in Cridam verfallene Michael Hamligische robotsame Bauerguth von einer Hufe Acker, das auf 272 Fl. 30 Kr. gerichtlich abgewürdiget worden, ad instantiam des Contradictoris Herrn Advocat Mößler Creditorum nomine in dreym Terminen, als den 18 May, d. 15 Juni, u. peremptorie den 13 Julii c. öffentlich subhastiret, und die Kauflustigen in erwehnten Terminen vorgeladen, ihr Gebot ad Protocollum zu thun, die Conditiones und Zahlungs-Vorschläge anzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestbezahlenden das feilgebothene Bauerguth Erb- und eigenthümlich werde zugeschlagen und adjudicirt werden.

Commende Striegau, den 27 Mart. 1778. Von hiesigen Hochreichsgräfl. von Sinsendorf Hochritterl. Maltheser-Ordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit die Heinrich Sauerische Frenstelle in Lüssen, so wie solche auf 454 Ehl. schl. 3 sgr. 9 hl. gerichtlich gewürdiget, subhastiret, pro Terminis licitationis der 1 May, 29 May, und 26 Juni a. c. anberaumet, und Kauflustige geladen, in diesem besonders letzteren Termin vor hiesigen Gerichtsamte zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen, der Meistbiethende und Bestbezahlende aber der Adjudication cum Consensu Creditorum gewärtigen könne.

Commende Striegau, den 27 Mart. 1778. Von hiesigen Hochreichsgräfl. von Sinsendorf Hochritterl. Maltheser-Ordens-Commende Gerichtsamte werden alle diejenigen welche an den zu Lüssen insolvendo gewordenen Frenhäusler Heinrich Sauer einige Anforderung zu haben vermeynen, auf den 26 Juni a. c. ad liquidandum et justificandum pratenfa sub poena praelusi et perpetui silentii vorgeladen,

Eine Hochgräfl. von Reichenbach-Frenstandesherrl. Regierung ladet hiermit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des entwichenen Kretschmer zu Goschügerhammer George Sobella rechtliche Anforderungen haben, binnen 9 Wochen, und peremptorie auf den 8 Julii c. a. ad liquidandum et justificandum pratenfa sub poena praelusi et perpetui silentii, und macht zugleich bekannt, daß dessen auf 149 Rthlr. 18 sgr. gerichtlich gewürdigter Kretschmer welcher zugleich mit der Back- und Schlacht-Gerechtigkeit versehen, an eben dem Tage öffentlich verkauft, und dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werden soll. Goschütz den 9 May 1778.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.